

S4

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Bezirksvorstand Oberpfalz (dort beschlossen am: 06.05.2026)

Titel: **S4 zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Bezirksverband Oberpfalz - Satzung**

Satzungstext

In Zeile 14:

§ ~~34~~ Die Bezirksversammlung

Von Zeile 27 bis 30 einfügen:

Antragsberechtigt sind die Delegierten, 5 Mitglieder des Bezirksverbands die Orts- und Kreisverbände, die Bezirksrät*innen, sowie oberpfälzer Lantags- und Bundestagsabgeordnete und der Bezirksvorstand. Anträge müssen bis spätestens 7 Tage vor der Bezirksversammlung schriftlich beim Bezirksvorstand eingereicht werden. Dieser leitet sie zeitnah an die Kreisverbände weiter. Änderungsanträge zu den zugelassenen Anträgern können schriftlich oder mündlich bis zum Beschluss des ANtrags gestellt werden.